

zeit zwei Jahre beträgt, zum wirklichen Lehrer zu ernennen. Wir betonen im Staatsamt die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der achtjährigen Dienstzeit. Im Staatsamt ist man auch bereit, die Dienstzeit herabzusetzen. Eine Befristung der Erfüllung dieser Forderung konnte nicht erwirkt werden, weil diese Herabsetzung der Dienstpragmatik eines Gesetzesbeschlusses durch die Nationalversammlung bedarf. Die diesbezügliche Vorlage soll mit dem demnächst konstituierenden Lehramt beraten werden.

Das gleiche gilt auch von der weiteren Forderung, daß alle aus dem Militärdienste heimgekehrten Supplenten, Assistenten, Botanäre, Probekandidaten und geprüften Lehrerkandidaten bei jeglicher Dienstzeitberechnung so zu behandeln sind, als wenn sie im Augenblicke des Beginnes ihrer aktiven Kriegsdienstleistung vollbeschäftigte Supplenten gewesen wären.

Die wichtigste Errungenschaft ist die vollständige Bewilligung unserer vierten Forderung, die wir nach schwerem Kampfe mit dem Staatsamt für Finanzen durchgesetzt haben. Die Forderung besagt: Allen Supplenten (Assistenten) wird die Dienstzeit während des Krieges, gleichgültig, ob sie im Schul- oder Militärdienste verbracht wurde, ohne Rücksicht auf das Ausmaß der Stundenzahl: a) für die Remunerationserhöhungen, b) für die Ernennung zum wirklichen Lehrer, und c) für den Anfall der Quinquennalzulagen im Sinne der begünstigten Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges angerechnet. Schon morgen oder übermorgen wird ein diesbezüglicher Vollzugsbefehl erscheinen, und ein Vorschuh auf diese Bezüge in der Höhe von 1000 K. in drei bis fünf Tagen zur Auszahlung an die Direktoren gelangen.

5. Für geprüfte Supplenten (Assistenten), die infolge ihrer Kriegsdienstleistung keine Anstellung finden konnten, sind unverzüglich Anstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch diese Forderung wird nach Möglichkeit durchgeführt werden.

6. Bis zur Neuregelung des Dienstverhältnisses der Supplenten haben Entlassungen, Winderung der Bezüge infolge der Herabsetzung der Beschäftigung unter das Stundenminimum sowie solche Verletzungen, die mit einer Lebensbedrohung verbunden sind, im allgemeinen zu unterbleiben. Verletzungen, die mit einem Ortswechsel verbunden sind, haben die Ernennung zum wirklichen Lehrer zur Voraussetzungsbedingung. Bereits entlassene geprüfte Supplenten sind rückwirkend vom Tage ihrer Entlassung neu zu bestellen. Angehörigen Supplenten (Kriegsausgehenden), die bereits ein Jahr im Schuldienst standen, ist ein einjähriger Studienurlaub mit vollen Gebühren zur Ablegung der Lehramtsprüfung zu gewähren. Sehr wichtig ist der sechste Punkt unserer Forderungen, bei dem wir zwar im Gegensatz zu unseren Kollegen in den Erbdenländern stehen, und zwar: Vorklärung der politischen Verhältnisse und bis zur Erfüllung der Notstandsorderungen werden keine Mittelschullehrer aus den besetzten Gebieten Deutschösterreichs an Anstalten des nichtbesetzten Gebietes übernommen, außer im Falle ihrer unvermeidlichen Entlassung durch den fremden Staat oder einer nachgewiesenen Verfolgung wegen ihres Deutschtums. Die Lehrkräfte der aufgelösten deutschen Anstalten in den Nationalstaaten werden paritätisch auf die einzelnen Länder des deutschösterreichischen Staates verteilt. Nach uns zugekommenen Nachrichten haben neunzig Prozent der Mittelschullehrer in den besetzten Gebieten ihre Verletzung nach Deutschösterreich erbeten, das ist in diesem Maße unmöglich, weil man sonst eine Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße bei uns bewirken würde. Es ist selbstverständlich, daß jenen, die wegen ihrer politischen Tätigkeit in den Nationalstaaten verfolgt werden, in Deutschösterreich eine Heimstatt gewährt werden wird.

Die übrigen Forderungen sind bekannt und beziehen sich auf die Aufhebung der Pensionisten, auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge und Teuerungszulagen der Witwen und Waisen nach Staatslehrpersonen, auf die Kriegswaisen und jene Maßnahmen, die unter dem Schlagwort: Entbürokratisierung der Schule zusammengefaßt werden können.

Bezüglich der Forderungen nach Erhöhung der Aufgehensbezüge der Pensionisten und Erhöhung der Versorgungsbezüge für Witwen und Waisen, bemerkte der Redner, daß sie der Gesetzgebung vorbehalten worden seien. Bezüglich des Punktes 13, Beseitigung des Rangklassensystems, sei erklärt, daß das Rangklassensystem für Berufsangehörige, welche dieselbe Arbeit leisten und dieselbe Verantwortung tragen, ein Unrecht ist und für Staatslehrpersonen unbedingt fallen müsse. Bezüglich des Punktes 15, Zusammenfassung sämtlicher Mittelschullehrer in einer autonomen Pflichtorganisation, deren selbstgewählte Vertreter in allen Schulbehörden Sitz und Stimme haben, ferner zum Punkte 16, Jurateilnahme gewählter Vertreter der Mittelschullehrerschaft bei allen die Mittelschule betreffenden Reformplänen sowie Punkt 17, betreffend das Vorschlagsrecht der Lehrkörper bei allen Stellenbesetzungen an der eigenen Anstalt, erklärte der Vorsitzende, daß in Bälde Lehrerkammern einberufen werden, die ein eigenes Statut auszuarbeiten sollen, als die Wünsche und Forderungen des Standes im Staatsamt und bei den Landes- und Provinzschulbehörden zur Geltung bringen. Er teilte mit, daß bereits zwei Vertrauensmänner, die Professoren Mauler und Gallbrunner, in das Staatsamt berufen worden sind, und daß schon morgen oder übermorgen eine Vertrauensmännerversammlung stattfinden werde, um zu allen, die Mittelschule betreffenden Reformplänen Stellung zu nehmen und an ihrer Durchführung mit dem Staatsamt mitzuwirken. Die Machtbefugnisse der Direktoren müssen langsam abgebaut, die des Lehrkörpers ausgebaut werden. Das Vorschlagsrecht müssen die Lehrkörper erhalten. Schon morgen soll ein Erlaß ergehen, womit die Direktoren beauftragt werden, auf Grund der Vorschläge des Lehrkörpers die neuen Erneuerungsvorschläge zu erstatten. Durch die Annahme dieser Punkte unserer Forderungen ist ein großer Schritt zur Demokratisierung der Schule geschehen.

Die Wünsche der Supplenten.

Hierauf sprach als Vertreter der Supplentenschaft Supplent Dr. Eggerth, der die Unmöglichkeit der gegenwärtigen Lebensbedingungen der Supplentenschaft darstellte und mit großer Entschiedenheit unter dem stürmischen Beifall der Versammlung erklärte, daß die Supplenten ihre Forderung nach einem Existenzminimum, das ihnen ein erträgliches Leben bietet, unbedingt durchzusetzen. Er tritt für die rascheste Erfüllung der Forderungen der Supplenten ein, ehe die Hilfe für diesen Stand zu spät komme.

Im Namen des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung gibt Abgeordneter Allina den Sympathien Ausdruck, die der Verband für die Mittelschullehrer hegt, deren Forderungen unbedingt erfüllt werden müssen. Er führt aus, daß nicht nur das jahrzehntelange Verstummen der früheren Machthaber und der Raubbau mit der geistigen Arbeit diese Zustände hervorgerufen haben, sondern daß ein Verstummen der Mittelschullehrer selbst zum mehr oder

geringem Maße beigetragen haben müsse. Die sozialdemokratische Partei habe ein besonderes Interesse, daß die Forderungen der Lehrerschaft bewilligt werden. Man sehe schon die Konturen jener Zeit, in der auch die höheren Bildungsanstalten der Gesamtheit des wertvollen Volkes zugänglich werden. In diesem Sinne erblicken wir in den Mittelschullehrern die prädestinierten Führer und Vorbilder des gesamten Volkes. Ein Stand, der die wichtigste Kulturvorgabe zu erfüllen hat, muß befreit werden von ökonomischen Sorgen, muß befreit werden von den Gedanken an die Notdurft des Tages. Sie müssen ganz frei sein von Sorgen, um an der Heranbildung des kostbarsten Gutes des jetzigen und künftigen Staates mitzuwirken.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung brachten die Vertreter der verschiedenen Kronländer Professor Mayer (Oberösterreich), Professor Dr. Fraisch (Steiermark), Dr. Altischul (Salzburg), Direktor Monkska (Tirol), ferner Regierungsrat Joch (in Vertretung der Staatsgenossenschaften), Dr. Reseni (Reichsverband der deutschösterreichischen Handelschullehrer) und Frau Formüller (als Vertreterin der Mädchenmittelschulen), die auch die Verstaatlichung der Mädchenbildung propagierte, ihre vollste Solidarität mit den Wiener Kollegen und ihre Sympathie für die Bewegung zum Ausdruck.

Schließlich brachte Professor Bartisch ein Schreiben der Elternvereinigung der Schüler der Staatsrealschule im 13. Bezirk zur Verlesung, in dem sich die Eltern mit der Lehrerschaft solidarisch erklären und ausführen, daß nur eine Demokratisierung der Schule unsere Schulverhältnisse gesunden lassen könne.

In seiner Schlußansprache sprach Professor Bartisch dem Unterstaatssekretär Glöckel seinen Dank aus und erklärte, daß mit Entschlossenheit und Energie die noch nicht erfüllten Forderungen der Lehrerschaft zur Durchführung gebracht werden müssen. Falls dies nicht in aller nächster Zeit geschehe, werde die Lehrerschaft noch einmal laut und energisch ihre Stimme erheben, um ihren Wünschen den möglichen Nachdruck zu verleihen.

Die Versammlung schloß mit lebhaften Applaudationen für die Vertreter der Provinzen und mit der nachdrücklichsten Versicherung unverbüchlicher Solidarität.

Morgen wird an allen Mittelschulen der Unterricht wie gewöhnlich erteilt werden.

Neue Freie

Die Versammlung der Mittelschullehrer.

Wien, 11. April.

Heute vormittag haben die Wiener Mittelschullehrer in einer imposanten Versammlung, die im Festsaal des Akademischen Gymnasiums stattfand, neuerlich der Öffentlichkeit ihre Forderungen mitgeteilt. Von Versammelten wurden die bereits von der Regierung bewilligten Forderungen zur Kenntnis gebracht. Weit über 1000 Mittelschulprofessoren hatten sich eingefunden. Man sah auch zahlreiche Damen. Anwesend waren außer den Wiener Standesangehörigen Vertreter der Mittelschullehrerschaft von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Kärnten, weiter Delegierte der Reichsverbände der Handelschullehrer und der Staatsgenossenschaftslehrer sowie als Vertreter des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Nationalversammlung die Abgeordneten Raulh, Schlesiener, Polke, Richter und Allina. Vom Staatsamt für Unterricht sowie von der Regierung war kein Vertreter erschienen. Die Versammlung wählte der Obmann des Pflichtverbandes der deutschösterreichischen Mittelschullehrer Professor Hubert Bartisch.

Nach der Begrüßung der Anwesenden führte Professor Bartisch aus: Der heutige Tag ist in der Geschichte der Standesbewegung der Mittelschullehrer ein denkwürdiger. Noch vor kurzen hätte es niemand geglaubt, daß sich die Mittelschullehrer aufrufen werden und ihre Forderungen mit eigener Kraft zu vertreten imstande sind. Diese Forderungen richten sich nicht gegen Personen, sie richten sich nur gegen die Ungleichheit der Lage, in der sich die Mittelschullehrer befinden. Wir sind in voller Harmonie mit dem Unterstaatssekretär für Unterricht Glöckel, der trotz einiger geringer Abweichungen mit uns der Meinung ist, daß die derzeitige Lage der Mittelschullehrer einer durchgreifenden Remedur bedürftig. Diese Remedur ist nicht nur in unserem Interesse durchzuführen, sondern auch im Interesse der Behörden und der gesamten Öffentlichkeit. Unterstaatssekretär Glöckel bewies uns bei unserer Vorprache im Staatsamt für Unterricht das weitestgehende Entgegenkommen, alles das, was in dem Machtbereiche seiner Kompetenz liegt, ist uns auch zugestimmt worden. Er hat sich auch mit Erfolg bemüht, ein rascheres Tempo bei den Verhandlungen zu erwirken. Dagegen haben uns die Zusicherung im Staatsamt für Finanzen nicht befriedigt. Wir wissen genau, in welcher Finanzlage Deutschösterreich ist, wir sehen aber nicht ein, warum wir früher als die anderen in ihrer Versorgung stehende sind, und zwar längstens im Monat April, zu gewähren.

Die Forderungen der Mittelschullehrer.

Unsere Forderungen sind: Allen Mittelschullehrern ist, und zwar ohne Einrechnung des normalen am 1. Mai 1919 fälligen Anschaffungsbeitrages eine sofortige außerordentliche Notstandsausgabe im Betrage von 800 K. für Ledige, 1000 K. für Verheiratete und 200 K. für jedes eheliche in ihrer Versorgung stehende Kind, und zwar längstens im Monat April, zu gewähren.

Die bereits angekündigte definitive Gehaltsregelung ist bis spätestens 1. Juli 1919 durchzuführen. Es ist selbstverständlich erlaubt worden, daß uns dieselben Bestimmungen gemacht werden müssen, wie allen anderen Staatsbeamtenkategorien, den Eisenbahnern und den Postleuten.

2. Jeder geprüfte Supplent (Assistent) ist nach Ablauf einer zweijährigen Schuldienstzeit zum wirklichen Lehrer seiner Dienstesategorie zu ernennen. Vergleichbar ist jeder geprüfte Kriegsteilnehmer, sobald er eine halbjährige praktische Schulnachzeit nachzuweisen vermag und vier Dienstzeit mit der nützlichen Dienst-